

Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	05.05.2017		
Geschäftszeichen	BS – Se/Ji/Kü/Me		
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 11.05.2017	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 31.05.2017	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 132/17

Betreff: Bildung, Betreuung und Erziehung an Grundschulen in städtischer Trägerschaft - Weiterentwicklung der Schulkindbetreuung -

Anlagen: 2

Antrag:

1. Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.
2. Der Fortführung der bestehenden Betreuungsangebote sowie der qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung der Betreuung an Grundschulen in städtischer Trägerschaft in der vorgelegten Form zuzustimmen.
3. Für die **Fortführung (Ziffer 3.1)** sowie die quantitative und qualitative **Weiterentwicklung (Ziffer 3.2)** der Betreuungsangebote ab dem SJ 2017/18 überplanmäßige Aufwendungen im HHJ 2017 in Höhe von **695.915 €** (davon 110.384 € Personalaufwand und 585.531 € Sachaufwand) zuzustimmen. Den Aufwendungen stehen Mehrerträge in Höhe von **216.000 €** gegenüber, die zur Finanzierung herangezogen werden. Die Deckung erfolgt, neben den Mehrerträgen, aus allgemeinen Finanzmitteln.
4. Der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von **2.044.400 €** (davon 1.020.900 € Personalaufwand und 1.023.500 € Sachaufwand) sowie der Schaffung von 2,7 zusätzlichen Planstellen für die **Fortführung** der bestehenden Betreuungsangebote (Ziffer 3.1) an Grundschulen in städtischer Trägerschaft ab dem HHJ 2018 dauerhaft budgeterhöhend, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und der Beschlussfassung des Haushaltsplans durch den Gemeinderat, zuzustimmen. Den Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von **420.000 €** gegenüber.
5. Für die quantitative und qualitative **Weiterentwicklung (Ziffer 3.2)** der Betreuungsangebote, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und der Beschlussfassung des

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, GM, OB, ZS/F, ZS/P	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Haushaltsplans der jeweiligen Haushaltsjahre durch den Gemeinderat, befristet für die 3-jährige Pilotphase von 2018 bis einschließlich 2020

- a) der Schaffung von **5,08** zusätzlichen **Planstellen**
- b) einem jährlichen Sonderfaktor in Höhe von **481.545 €** (davon 268.452 € Personalaufwand und 213.092 € Sachaufwand),

zuzustimmen.

- 6. Für die Fortführung der bestehenden Betreuungsangebote sowie der Mittagstischverpflegung werden für die Jahr 2018 - 2020 Mittel in Höhe von jeweils insgesamt 45.000 Euro im Finanzhaushalt, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und der Beschlussfassung der jeweiligen Haushaltsjahre durch den Gemeinderat, bereitgestellt.

Gerhard Semler

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: 211001-610, 2110-610 Projekt / Investitionsauftrag:		211001-610, 2110-610, 21200*** (101, 103, 105, 301, 303, 305)	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge Zu Ziffer 3.1: 2017: 216.000 € 2018: 420.000 € Zu Ziffer 3.2: 2017: 0 € 2018 - 2010 0 €	
Auszahlungen PRC 211001-610 – 2018 ff 5.000 € PRC 2110-610 – 2018 ff 40.000 €		Ordentlicher Aufwand Zu Ziffer 3.1: 2017: 470.400 € 2018 2.044.400 € Zu Ziffer 3.2: 2017: 225.515 € 2018 - 2020 481.545 €	
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit 2018 ff:	45.000 €	Nettoressourcenbedarf Zu Ziffer 3.1: 2017: 254.400 € 2018 1.624.400 € Zu Ziffer 3.2: 2017: 225.515 € 2018 – 2020: 481.545 €	
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2017</u>		2017*	
Auszahlungen (Bedarf):	45.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	45.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Üpl Mittelbedarf im Jahr 2017 • Deckung aus Mehrerträgen • Deckung aus Allgemeinen Finanzmitteln Sonderfaktor 2018- 2020 aus Allgemeinen Finanzmitteln	695.915 € 216.000 € 479.915 € 2.105.945 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2018 ff</u>			

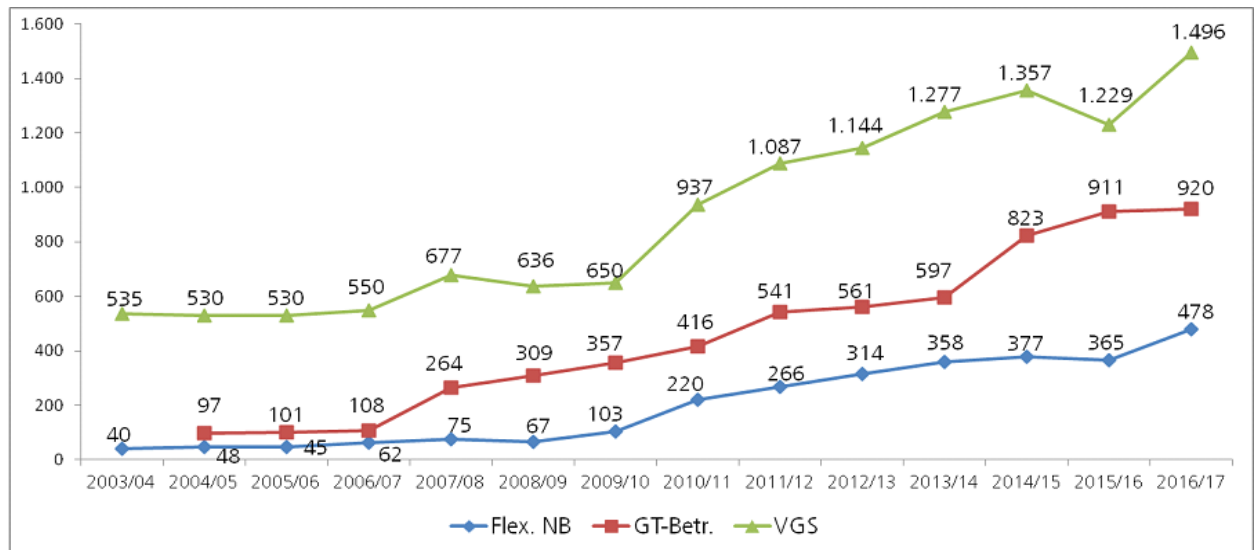
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Ausgangslage

Im Jahr 2001 wurde mit der „Verlässlichen Grundschule“ das erste städtische Betreuungsangebot an allen Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Ulm eingeführt. Seither wurden die Betreuungsangebote laufend, dem Bedarf entsprechend quantitativ sowie qualitativ weiterentwickelt.

Derzeit besuchen 2.894 Grundschüler/-innen (rd. 77 %) ein städtisches Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, der Flexiblen Nachmittagsbetreuung sowie der Betreuung an Ganztageschulen. Es wird davon ausgegangen, dass die Betreuungszahlen in den nächsten Jahren weiter auf bis zu 80% ansteigen werden.

Die bisherige Entwicklung der Anmeldezahlen kann dem Schaubild entnommen werden.



Die Betreuungsangebote werden in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner, dem Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ulm e.V. (AWO) an 28 Schulstandorten durchgeführt. Hierfür sind sowohl bei der AWO als auch bei der Stadt Ulm jeweils rd. 80 Mitarbeiter/-innen angestellt.

In der Schulkindbetreuung hat sich in den letzten Jahren eine zunehmende Komplexität abgezeichnet:

- Die Vergrößerung der Betreuungsteams auf bis zu 10 Betreuungskräften hat zu einem höheren Verwaltungs-, Abstimmungs- und Koordinationsaufwand geführt.

- Die Abstimmung und Vernetzung mit der Schule, z.B. zur Nutzung gemeinsamer Räumlichkeiten und zur Einhaltung von einheitlichen Regelsystemen (wie z.B. Verhalten auf dem Schulhof), hat stark zugenommen.
- Darüber hinaus sind die fachlichen Anforderungen an die Betreuungskräfte, aufgrund der Zunahme von verhaltensauffälligen Kindern und der Aufnahme von inklusiv beschulten Kindern in der städtischen Betreuung, angestiegen.

Mit Beschlussfassung vom 25.03.2015 hat der Gemeinderat dem nächsten Schritt zur „Weiterentwicklung der Schulkindbetreuung“ zugestimmt und die hierfür benötigten Haushaltsmittel für die HH-Jahre 2015 – 2017 zur Verfügung gestellt. (GD 010/15).

Mit dem Konzept zur Weiterentwicklung der Schulkindbetreuung verfolgt die Stadt Ulm das Ziel, den Eltern von schulpflichtigen Kindern eine möglichst flexible Betreuung anzubieten, um damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Dies beinhaltet auch einen reibungslosen Übergang von Kindertagesstätte in Grundschule durch entsprechende Betreuungsangebote.

Die Schulkindbetreuung der Stadt Ulm stellt ein freizeitpädagogisches Angebot dar und keinen Parallelschulbetrieb. Die Kinder sollen durch die außerschulischen/außerunterrichtlichen Bildungsangebote in ihren Bildungsbiographien unterstützt und ihre Teilhabe sowie Chancengleichheit gefördert werden.

Perspektivischer Ausblick:

Mit der Ausweitung der ganztägigen Betreuung in den Kindertagesstätten und den Grundschulen kommt nun auch vermehrt der Bedarf und die Forderung von Seiten der Sorgeberechtigten an der Fortführung des Betreuungsangebotes in der Sekundarstufe 1 der weiterführenden Schulen (Klassenstufen 5 – 7) auf.

Darüber hinaus arbeitet das Kultusministerium Baden-Württemberg im Rahmen einer Arbeitsgruppe derzeit an einem Gesetzesentwurf für die Verankerung der Ganztageschule an weiterführenden Schulen im Schulgesetz (analog Ganztageschulgesetz der Grundschulen). Die Stadt Ulm bringt sich als Mitglied der Arbeitsgruppe in die Ausarbeitung mit ein. Neben den schulischen Themen spielen hier auch die Integration von außerunterrichtlichen kommunalen (Betreuungs-)angeboten eine Rolle.

Die Abteilung Bildung und Sport wird im Herbst 2017 dem Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales ein Konzept zur Ausweitung der Betreuungsangebote auf die Sekundarstufe 1 der weiterführenden Schulen vorstellen und zur Beschlussfassung vorlegen.

Fazit:

Ziele dieser Beschlussvorlage sind:

- Darstellung der Arbeitsergebnisse und Erfahrungen seit der letzten Beschlussfassung aus dem Jahr 2015
- Fortführung der bestehenden und sich bewährten Bausteine
- quantitative und qualitative Weiterentwicklung der bestehenden Betreuungsangebote

im Sinne einer Chancengerechtigkeit sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

2. Maßnahmen und Bausteine der Neukonzeption im Jahr 2015

2.1 Personal

a. Einsatz von Teamleitungen

Die städtischen Betreuungsangebote werden größtenteils von „in Erziehung erfahrenen Personen“, ohne eine pädagogische Qualifikation durchgeführt. Die steigende Komplexität in der Betreuung durch

- Vergrößerung der Betreuungsteams,
- die steigende Anzahl an verhaltensauffälligen und inklusiv beschulten Kindern,
- die steigenden Qualitätsansprüche sowie
- hinzukommende Vernetzungsaufgaben

bedingt zunehmend den Einsatz von pädagogischen Fachkräften.

Im Rahmen einer Pilotphase wurden die Betreuungsteams der folgenden 6 Grundschulen seit September 2015 (zum Schuljahr 2015/16) durch eine **pädagogisch qualifizierte Teamleitung** ergänzt.

- Bildungshaus Ulmer Spatz, Grundschule
- Jörg-Syrlin-Grundschule
- Tannenplatz-Grundschule
- Albrecht-Berblinger-Grundschule
- Hans-Multscher-Grundschule
- Martin-Schaffner-Grundschule (in Kombination mit Ziffer 2e)

Der Einsatz der Teamleitungen hat in den oben genannten Grundschulen die erwarteten, im Folgenden dargestellten, qualitativen Verbesserungen sowie Entlastungen mit sich gebracht:

- Die geforderten **schulspezifischen Betreuungskonzepte** wurden in Abstimmung mit der Schulleitung sowie der Verwaltung ausgearbeitet.
- **Personalangelegenheiten** wie z.B. Dienstplanerstellung, Personaleinteilung, Führung von Mitarbeitergesprächen u.v.m. werden übernommen
- Die Teammitglieder werden **fachlich unterstützt/(an-)geleitet** sowie entlastet.
- Die Teamleitungen fungieren als **zentrale Ansprechpartner** für das Betreuungsteam, das Schulkollegium, Eltern und die Verwaltung.
- Die **Elternarbeit** wurde unter anderem in Form von Elterngesprächen, Elternabenden, Elterncafé, etc. ausgebaut.
- Eine intensivere **Vernetzung** mit den Schulen/Schulleitungen als auch Eltern (über Elterngespräche und Elternabende) wurde erreicht.

- **Externe Angebote** wurden in den Betreuungsalltag integriert.
- Die gesamte **Organisation, Koordination, Steuerung und Leitung** des Betreuungsangebotes wird von der Teamleitung als zentraler Ansprechpartner übernommen.

Diese Veränderungen werden von allen Beteiligten sehr positiv wahrgenommen und beurteilt.

b. Zentrale Ansprechpartner / Beratungsstelle

Für die Umsetzung der entwickelten Qualitätsstandards an den 18 Grundschulen und 2 Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Lernen (ehemalige Förderschulen) ohne Teamleitungen wurden in der Verwaltung **2 pädagogische Fachkräfte** eingestellt.

Neben den unter Ziffer 1 a) aufgeführten Tätigkeiten sind diese für folgende, weitere Aufgaben zuständig:

- Entwicklung von **Betreuungskonzeptionen/Qualitätsstandards** für die gesamtstädtische Betreuung, einschließlich Ferienbetreuung
- **Organisationsverantwortung** (Personal, Sachausstattung, Räume,...)
- **Begleitung und Unterstützung der Teamleitungen**
- **Dienstplangestaltung** für das Betreuungspersonal
- Beantragung von **Landeszuschüssen**
- etc.

Für die Ferienbetreuung wurde von den pädagogischen Fachkräften in Zusammenarbeit mit den „in der Ferienbetreuung erfahrenen Betreuungskräften“ das **Ferienbetreuungskonzept** inhaltlich und qualitativ weiterentwickelt sowie ein Flyer dazu erstellt (s. Anlage 1).

Darüber hinaus wird von diesen jeweils ein **Schwerpunktthema „Fortbildungskonzept“** (s. Ziffer 2 d)) **sowie „Inklusion“** (s. Ziffer 2 e)) abgedeckt.

Ohne die Einstellung dieser 2 pädagogischen Fachkräfte könnte die Vielzahl an Themenstellungen und Aufgaben der Schulkindbetreuung weder fachlich/inhaltlich noch quantitativ bewältigt werden.

c. Betreuungsschlüssel der Schulkindbetreuung

Zum Schuljahr 2015/16 wurde der Betreuungsschlüssel von 20 auf 17 anwesende Kinder pro Betreuungskraft erhöht.

d. Fortbildungskonzeption

Zum Aufgabengebiet einer der zwei pädagogischen Fachkräfte in der Verwaltung gehört die Erstellung sowie Umsetzung eines Fortbildungskonzeptes für das Betreuungspersonal der Schulkindbetreuung.

Zum Schuljahr 2016/17 wurde mit dem neu entwickelten Fortbildungskonzept gestartet. Bestandteile des dreigliedrigen Konzeptes sind:

- drei Fortbildungsangebote zur freien Wahl aus dem Fortbildungsprogramm
- alle zwei Jahre Fortbildungen zu den Themen „Erste Hilfe“ und „Kindeswohlgefährdung“
- zweitägige Grundlagenfortbildung "Arbeiten in der Schulkindbetreuung" für alle Mitarbeiter/-innen

Das laufende Fortbildungsprogramm im Schuljahr 2016/17 besteht aus 21 Fortbildungsterminen zu 12 verschiedenen Themen.

Um eine breitgefächerte Weiterbildung der Mitarbeiter/-innen zu gewährleisten, sind die Fortbildungen in die zwei Themenblöcke 'Theoretische Grundlagen' und 'Betreuung gestalten' kategorisiert. Beide Themenblöcke müssen von allen Mitarbeitern/-innen gleichermaßen bedient werden.

Ergänzt wird dieses Programm durch zusätzliche, freiwillige Abendveranstaltungen, wie z.B. themenspezifische Filmabende oder Ideenbörse zum Austausch.

Das Fortbildungsangebot ist gut angelaufen und wird von den Betreuungskräften gerne angenommen und als Unterstützung sowie persönliche und fachliche Weiterentwicklung empfunden.

Details können der Beschlussvorlage (GD 096/17) entnommen werden.

Darüber hinaus können Betreuungskräfte mit einer pädagogischen Qualifikation am Fortbildungsprogramm der Abteilung Kindertagesstätten teilnehmen.

e. Pädagogische Fachkraft Inklusion

Zum Schuljahr 2014/15 wurde die Primarstufe der Alois-Bahmann-Schule / Förderschule in den Ganztages Schulbetrieb der Martin-Schaffner-Grundschule integriert, wodurch eine inklusive Beschulung von derzeit 28 Schüler/-innen ermöglicht wurde. Diese nehmen auch am ganztägigen städtischen Betreuungsangebot teil.

Da eine Betreuung der inklusiv beschulten Schüler/-innen im Rahmen der regulären Rahmenbedingungen aus betreuungsorganisatorischen Gründen nicht mehr möglich bzw. verantwortbar gewesen wäre, musste dort während des Schuljahres 2014/15 als Sonderregelung / „Modellversuch“ eine Inklusionskraft eingestellt werden.

Hiermit wurden sehr gute Erfahrungen gemacht. Details hierzu können der Beschlussvorlage „Inklusion“ (GD 133/17), welche dem Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 30.05.17 ebenfalls zur Beschlussfassung vorliegt, entnommen werden.

2.2 Rahmenbedingungen

Der qualitative und quantitative Ausbau der **Mittagstischverpflegung** wurde in der Beschlussvorlage „Schulkindverpflegung an Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm“ (GD 266/16) detailliert dargestellt. Die Umsetzung erfolgt gemäß der Beschlussfassung des Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales vom 06. Juli 2016. Bauliche Maßnahmen werden in Abhängigkeit zur Investitionsstrategie umgesetzt.

Seit dem Schuljahr 2015/16 werden die **neue Entgeltregelung** umgesetzt sowie die **neuen Betreuungsverträge** eingesetzt.

Durch die eingeführten Tagespauschalen können die Betreuungszeiten flexibel gebucht und somit der „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ besser Rechnung getragen werden.

Das **Kinderschutzkonzept** wird weiterhin fortgeführt. Alle Betreuungskräfte werden im Rahmen des Fortbildungsprogrammes alle 2 Jahre zum Thema „Kindeswohlgefährdung“ geschult.

2.3 Inhaltliche Standards

Die Übernahme der folgenden unentgeltlichen, freiwilligen, ergänzenden kommunalen Leistungen

- Betreuung vor und nach dem Pflichtunterricht für Ganztageschüler/-innen
- parallele Betreuung am Nachmittag für Ganztageschüler/-innen
- Betreuung im Mittagsband für Ganztageschüler/-innen
- Betreuung im Mittagsband für Halbtageschüler/-innen an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht

hat sich bewährt und wird weiterhin benötigt.

Darüber hinaus werden die im Folgenden gewährten **städtischen Zuschüsse** weiterhin gewünscht und benötigt:

- Hausaufgabenbetreuung
- Materialgeld für die Ganztagesangebote
- Zuschüsse zum Jugendbegleiterprogramm

Grundlage hierfür ist die Beschlussfassung des FBA vom 07.07.2010 (GD 268/10).

3. Fortführung sowie Weiterentwicklung der Neukonzeption aus dem Jahr 2015

3.1 Fortführung

Aufgrund der oben dargestellten Notwendigkeiten und sehr positiven Erfahrungen aus den letzten 1,5 Jahren, in denen die Neukonzeption umgesetzt wurde, sollen die im Jahr 2015 beschlossenen und unter Ziffer 2 dargestellten Maßnahmen und Bausteine fortgeführt werden.

Darüber hinaus sollen, um die steigende Anzahl an krankheitsbedingten Ausfällen weiterhin kompensieren und die Betreuungsangebote aufrecht erhalten zu können, **2 weitere Springerstellen** im Umfang von jeweils 0,5 Vollzeitwerten eingerichtet werden. Die Stellen hierfür sind im Stellenplan vorhanden.

Für die Umstellung des Mensabetriebs am Hans- und Sophie Scholl-Gymnasium, am Schubart-Gymnasium, an der Riedlen-Grundschule und am Schulzentrum Wiblingen sowie die Einrichtung einer Mittagstischverpflegung an der Grundschule Unterweiler werden weitere 3,5 Planstellen im Bereich der Küchenkräfte benötigt.

3.2 Weiterentwicklung – Handlungsbedarfe einschließlich Umsetzungsvorschläge

a) Ausweitung des Einsatzes von Teamleitungen/Einrichtungsleitungen

Nachdem sich der Einsatz der Teamleitungen in der Pilotphase sehr bewährt hat, soll das 2015 gesetzte, langfristige Ziel

- in Teams mit 5 Mitarbeitern/-innen oder
- bei Einrichtung einer Ganztagschule oder
- bei hoher Kinderzahl

eine Teamleitung (pädagogische Fachkraft) einzusetzen weiter verfolgt werden.

Zum Schuljahr 2017/18 sollen zu den 6 bestehenden Grundschulen folgende **sechs weitere** Grundschulen mit **Teamleitungen** ausgestattet werden:

Schule	Schulform	Anzahl in der Betreuung angemeldeter Schüler/-innen	Anzahl Betreuungskräfte
Adalbert-Stifter-GS	GT ab Kl. 3	rd. 100	5
Eduard-Mörrike-GS	GT	rd. 210	9
Friedrichsau-GS	GT	rd. 110	6
Meinloh-GS	HT	rd. 100	6
Maria-Sibylla-Merian-GS	HT	rd. 115	8
Spitalhof-GS	GT	rd. 110	8

(Stellenmehrbedarf Stadt Ulm: 3,0 VZ; jährliche Mehrkosten von rd. 168.000 €)

(Stellenmehrbedarf AWO: 3,0 VZ; jährliche Mehrkosten von rd. 168.000 €)

Sachkosten (Teamcoaching + Einrichtung PC-Arbeitsplätze):

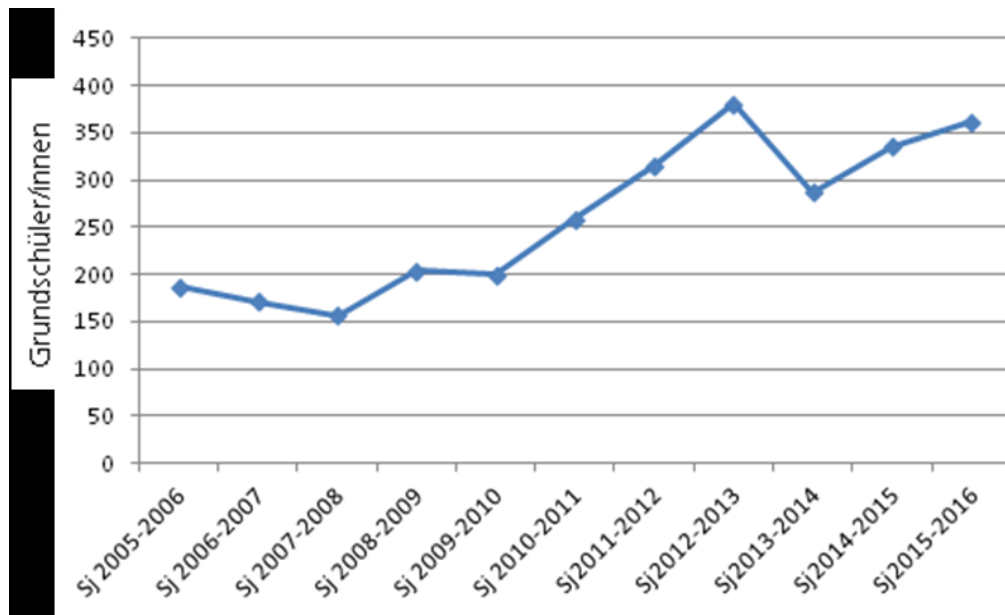
HHJ 2017 + 2018: 39.000 € + 12.000 €

b) Ferienbetreuung - Erhöhung der Stellenumfänge der bestehenden Teamleitungen

Mit der steigenden Anzahl an Betreuungskindern in der städtischen Betreuung während der Schulzeit steigen auch Bedarf und die Anmeldezahlen für die städtische Ferienbetreuung.

Die städtische Ferienbetreuung wird an 6 Ferienwochen pro Schuljahr sowohl halbtägig (bis 14 Uhr) als auch ganztägig (bis 17 Uhr) angeboten. Aufgrund zu geringer Anmeldezahlen konnte das ganztägige Angebot bisher nicht eingerichtet werden. In den Osterferien 2017 wurde zum ersten Mal eine ganztägige Ferienbetreuung mit einer kleinen Gruppe durchgeführt.

Die Entwicklung der Anmeldezahlen der letzten Jahre können dem folgenden Schaubild entnommen werden:



Der Personaleinsatz in der städtischen Ferienbetreuung beruht derzeit auf einer freiwilligen Übernahme durch das Betreuungspersonal. Da es immer schwieriger wird, Betreuungspersonal für die Ferienbetreuung zu akquirieren und im Gegenzug jedoch der Personalbedarf ansteigt, sollen die **Arbeitsverträge der bestehenden sowie der neu einzustellenden Teamleitungen von 80% VZ auf 100% VZ erhöht** und von diesen die **Leitung der Ferienbetreuungsgruppen** in den 6 Ferienwochen übernommen werden.

Diese Maßnahme erhöht auf der einen Seite die Attraktivität der Teamleiterstellen und sichert auf der anderen Seite den Personalbedarf ab.

Darüber hinaus wird eine Qualitätssteigerung in der Ferienbetreuung erreicht.

(Stellenmehrbedarf Stadt Ulm: 0,6 VZW; jährliche Mehrkosten von 33.600 €)

(Stellenmehrbedarf AWO 0,4 VZW; jährliche Mehrkosten von 22.400 €)

c) Qualifikation der Betreuungskräfte

Wie bereits oben dargestellt sind die Betreuungskräfte in der Schulkindbetreuung zum Großteil „in der Erziehung erfahrene Personen“, ohne Qualifikation und ohne Berufserfahrung im Bereich der Kinderbetreuung.

Um die Qualitätsstandards erfüllen zu können, bedarf es jedoch vermehrt qualifizierter Fachkräfte in der Schulkindbetreuung.

Um eine Angleichung an die Strukturen in den Kindertagesstätten, in denen neben der Leitungskraft, Erzieherinnen (pädagogische Fachkräfte) sowie Kinderpflegerinnen (pädagogische Hilfskräfte) eingesetzt sind zu erreichen, sind **pro 2 Gruppen** (34 Kinder) 1 „in Erziehung erfahrene“ Betreuungskraft sowie **1 pädagogische Fachkraft (Erzieherin o. vergleichbare Ausbildung)** vorgesehen. Dieses Ziel soll mittel- bis langfristig angestrebt und im Rahmen von Neueinstellungen nach und nach umgesetzt werden.

Von der Betreuungskraft mit Qualifikation sollen insbesondere folgende Aufgaben mit übernommen werden:

- Beobachtung und Dokumentation nach standardisierten Vorgaben
- Entwicklung, Vorbereitung und Durchführung gezielter Förder- und Bildungsangebote
- fachliche Anleitung der Betreuungskraft ohne pädagogische Qualifikation
- qualifizierte Elterngespräche
- qualifizierte Konfliktlösungen
- Nicht nur Betreuung, sondern auch Erziehung und Bildung im außerunterrichtlichen Kontext
- Einleitung der erforderlichen Schritte bei Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung

Um qualifiziertes Personal vermehrt gewinnen zu können, müssen die Stellen entsprechend vergütet werden (analog der Vergütung in den Kindertagesstätten). Die angepassten Stellenbeschreibungen liegen der Stellenbewertungskommission vor. Diese entscheidet am 29. Mai 2017 über die Bewertungen. Sollte es zu einer höheren Neubewertung kommen, werden die zusätzlich benötigten Personalkosten zunächst aus dem Fachbereichsbudget gedeckt sowie gegebenenfalls im Rahmen des HH-Planverfahrens 2018 zusätzlich beantragt.

d) Anpassung der Organisationsstruktur im SG Schulkindebetreuung

Auf Grundlage der Erfahrungen aus den letzten 1,5 Jahren sowie im Zusammenhang mit dem Ziel, die Teamleitungen auszubauen sowie vermehrt qualifizierte Betreuungskräfte einzusetzen, soll die **Organisationsstruktur** und die Aufgabenverteilung in den **Betreuungseinrichtungen sowie in der Verwaltung an die Struktur in den Kindertagesstätten und der Abteilung Kindertagesstätten angepasst** werden.

Die Stellenbeschreibungen der Teamleitungen sowie der drei Pädagogischen Fachkräfte in der Verwaltung wurden angepasst und der Stellenbewertungskommission für den 29. Mai 2017 zur Neubewertung vorgelegt. Sollte es zu einer höheren Neubewertung kommen, werden die zusätzlich benötigten Personalkosten zunächst aus dem Fachbereichsbudget gedeckt sowie gegebenenfalls im Rahmen des HH-Planverfahrens 2018 zusätzlich beantragt.

e) Erhöhung der Sachbearbeitung in der Verwaltung

Zur Bewältigung des weiter gestiegenen Verwaltungsaufwandes im Bereich der An-, Ab- und Ummeldungen zu den Betreuungsangeboten muss die **Sachbearbeitung** in diesem Bereich von 1,2 VZW¹ um 0,33 VZW¹ auf 1,53 VZW¹ aufgestockt werden.

(Stellenmehrbedarf Stadt Ulm: 0,33 VZW, jährliche Mehrkosten von 17.000 € im Endausbau)

¹ Vollzeitwert

f) Betreuungskräfte an Ganztageschulen – neues Modell „Ganztagskräfte“

Ausgangslage

Eine besondere Herausforderung stellt die zusätzliche Betreuung durch die Stadt Ulm an Ganztageschulen im Grundschulbereich dar. Der gesetzliche Rahmen seitens des Landes Baden-Württemberg sieht für diese Schulen einen verpflichtenden Stundenumfang von 7 oder 8 Zeitstunden (an 3 oder 4 Tagen pro Woche) vor. Abhängig vom gewählten Ganztagesmodell endet der Unterricht damit zwischen 15 und maximal 16 Uhr. Da die Erfahrungen gezeigt haben, dass dieses Schulende für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht ausreichend ist, hat die Stadt Ulm beschlossen, auch an den Ganztagesgrundschulen seitens der Kommune eine Betreuung vor und nach dem Pflichtunterricht (7 bis 17 Uhr), an 5 Tagen pro Woche einzurichten (GD 010/15). Darüber hinaus wird eine Betreuung im sogenannten Mittagsband (zwischen 12 und 14 Uhr) sowie bedarfsorientiert eine parallele Betreuung am Nachmittag übernommen.

Problemstellung

Die Unterbrechung der Betreuungszeiten durch den Pflichtunterricht wirkt sich stark auf die Einsatzzeiten der Betreuungskräfte an Ganztageschulen aus. Die am Nachmittag stattfindenden sogenannten Lernzeiten oder AG's (schulische Angebote im Rahmen des Pflichtunterrichts) führen vermehrt zu "Pausen" im Dienstplan und damit zu bis zu dreigeteilten Dienstzeiten. Im laufenden Betrieb der letzten Schuljahre hat sich gezeigt, dass sich diese „Pausen“ auf mehreren Ebenen negativ auswirken. Zum einen führen sie dazu, dass die Akquise von gutem Personal schwierig wird, da viele diese Leerlaufzeiten als sehr unattraktiv ansehen. Zum anderen wird besonders deutlich, dass nach wie vor eine Trennung zwischen Schule/Ganztags und Schulkindbetreuung stattfindet. Im Sinne eines gemeinschaftlichen, qualitativen Angebotes muss es jedoch ein zentrales Ziel sein, dass Schule und Betreuung Hand in Hand miteinander arbeiten. Dabei geht es nicht nur darum, sich abzustimmen sondern auch darum, sich gegenseitig zu ergänzen und gemeinsame Verantwortung für die Entwicklung der Kinder tragen.

Lösungsansatz und qualitativer Aspekt

Aus diesen Gründen sollen Betreuungskräfte (Ganztagskräfte) im Nachmittag nicht nur im Rahmen von parallelen Betreuungsangeboten eingesetzt werden, sondern auch außerhalb der Betreuungszeiten aktiv am Ganztags, in sogenannten Tandems gemeinsam mit den Lehrkräften der Schule mitwirken. Die städtischen Betreuungskräfte könnten dann, z.B. durch die Unterstützung von Lehrkräften und Jugendbegleitern in den freizeitpädagogischen Angeboten (AG's) zu einem eng verzahnten Ganztags in gemeinsamer Verantwortung beitragen.

Da es sich bei diesem Vorgehen um eine freiwillige Leistung der Kommune handelt, welche das schulische Angebot ergänzt, soll dies zunächst mit jeweils 2 Betreuungskräften an **2 Modellschulen** erprobt und nach Auswertung der zweijährigen Pilotphase über das weitere Vorgehen entschieden werden. Seitens der Schulkindbetreuung sind insbesondere Betreuungskräfte vorgesehen, welche die Spätbetreuung abdecken und aufgrund des Ganztagsbetriebs bisher geteilte Arbeitszeiten haben.

Als Modellschulen sind das **Bildungshaus Ulmer Spatz** und die **Albrecht-Berblinger-Grundschule**, beides Ganztageschulen vorgesehen.

(Stellenmehrbedarf Stadt Ulm: 0,15VZW; jährliche Mehrkosten von 7.700 €)
(AWO 0,15 VZW jährliche Mehrkosten von 7.700 €)

g) Einrichtung von PC-Arbeitsplätzen

Die Betreuungskräfte erhalten zusätzlich zu den dienstplanmäßigen Arbeitszeiten (am Kind) 20 % Vor- und Nachbereitungszeit (Verfügungszeit).

Diese wird u.a. zur Erledigung folgender Aufgaben gewährt:

- Vor- und Nachbereitung der freizeitpädagogischen Angebote ((Internet-)Recherche, Erstellen von Vorlagen, ...)
- Einkauf der benötigten Materialien
- Erstellen von Anwesenheitslisten
- Erstellen von Elterninformationen (Briefe, Aushänge, ...)
- Durchführung von Teambesprechungen (einschl. Protokollierung)
- Führen von Elterngesprächen
- Abstimmung mit Schulleitung, Lehrkräften, Verwaltung, Eltern, externen Partnern, ...

Für eine Vielzahl der Tätigkeiten wird ein Arbeitsplatz mit PC und Internetanschluss benötigt. Da in den Betreuungsräumen derzeit keine PC-Ausstattung vorhanden ist, erledigen die Betreuungskräfte diese Tätigkeiten meist am privaten PC zu Hause.

Weitere anfallende Tätigkeiten wie z.B.

- Informationsweitergabe / (E-Mail-) Austausch mit der Verwaltung
- Ausdruck von, von der Verwaltung versendeten, Vorlagen sowie Formularen (Anmeldeformulare, Betreuungsverträge, ...)
- Statistische Meldungen an die Verwaltung

erfolgen meist über die Sekretariate der Schulen. Problematisch ist hierbei, dass viele Schulsekretariate nicht schultäglich und auch nicht durchgängig besetzt sind.

Damit diese Tätigkeiten nicht mehr mit der privaten PC-Ausstattung sowie zu Lasten und in Abhängigkeit der Arbeitszeiten der Sekretariate erfolgen müssen, soll im Sommer 2017 **an jedem Betreuungsstandort ein PC-Arbeitsplatz** eingerichtet werden.

Weitere Vorteile und mittelfristige Ziele sind:

- Entlastung der Sekretariate
- vereinfachte und effektivere Abstimmung zwischen Betreuung und Verwaltung einschließlich Terminabstimmung
- vereinfachte Kommunikation mit Eltern, z.B. bei Krankmeldung der Kinder

mittelfristig:

- Einführung einer Zeiterfassung
- softwarebasierte Personaleinsatzplanung und –abrechnung
- Erleichterung der Stunden- und Urlaubsabrechnung der Betreuungskräfte
- Einführung eines onlinebasierten Buchungs- und Abrechnungssystems

Für die Einrichtung von PC-Arbeitsplätzen, einschließlich Internetanbindung an 28 Standorten wird mit Kosten in Höhe von rd. 90.000 € gerechnet. Die Umsetzung soll in den HHJ 2017 und 2018 jeweils zur Hälfte umgesetzt werden.

4. Finanzierung

Für das Haushaltsjahr 2017 stehen Mittel in Höhe von rd. 6 Mio € für den Bereich der Schulkindbetreuung, einschl. Schulkindverpflegung zur Verfügung. Den Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 1,6 Mio € gegenüber.

Damit das Betreuungsangebot aufrecht erhalten werden kann, muss ab 2018 erneut ein Sonderfaktor zur Verfügung gestellt werden. Der Mittelbedarf erhöht sich aufgrund steigender Fallzahlen (quantitativer Ausbau) als auch aufgrund der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung (qualitativer Ausbau).

Die Auswirkungen auf die Haushaltsjahre 2017 – 2020 sind in der Anlage 2 dargestellt.

Für die Fortführung (Ziffer 3.1) und Weiterentwicklung der Betreuungsangebote (Ziffer 3.2) ab dem SJ 2017/18 werden im lfd. **HH-Jahr 2017** zusätzliche Aufwendungen in Höhe von **695.915 €** (davon 110.384 € Personalaufwand und 585.531 € Sachaufwand) benötigt, die überplanmäßig bereitzustellen sind. Den Aufwendungen stehen Mehrerträge in Höhe von **216.000 €** gegenüber, die zur Finanzierung der Mehraufwendungen herangezogen werden.

Im Jahr 2017 wurde ein befristeter Sonderfaktor in Höhe von 1,186 Mio. € bereitgestellt. Diesen gilt es nun zu entfristen. Da es sich bei der Fortführung der bestehenden Betreuungsangebote (Ziffer 3.1) um ein dauerhaft angesetztes Angebot mit steigendem Bedarf handelt, sollen die hierfür benötigten HH-Mittel ab dem HHJ 2018 in Höhe von **2.044.400 €** (davon 1.020.900 € Personalaufwand und 1.023.500 € Sachaufwand) in Form einer **dauerhaften Budgeterhöhung** zur Verfügung gestellt werden. Den Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von **420.000 €** gegenüber, die zur Finanzierung herangezogen werden. Die dauerhafte Mehrbelastung im städtischen Haushalt beläuft sich auf 1.624.400 €.

Um ausreichend Erfahrungen sammeln und eine Beurteilung abgeben zu können, sollen die beschriebenen Maßnahmen zur quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung der Betreuungsangebote (Ziffer 3.2) auf eine Pilotphase von 3 Jahren bis zum SJ 2019/20 befristet werden.

Der hierfür erforderliche Sonderfaktor in Höhe von **jährlich rd. 481.545 €** (davon 268.452 € Personalaufwand und 213.092 € Sachaufwand) wird als befristeter Sonderfaktor für die Jahre 2018 bis einschließlich 2020 beantragt.

Im Finanzhaushalt sind darüber hinaus Mittel in Höhe von jährlich 45.000 € für die Ausstattung der Betreuungsräume sowie der Mensa-Küchen erforderlich, die zunächst befristet bis einschließlich 2020 zur Verfügung gestellt werden.

Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und der Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsplanverfahren durch den Gemeinderat.